

## Egal, wie Sie es geregelt haben, in der Regel haben Sie ein Problem.

### Mit einem Klick

#### WebFox regelt die Nutzung von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz

- datenschutzkonform
- individuell
- einfach
- fair

#### Datenschutzkonformes Verfahren

- moderner Arbeitnehmerdatenschutz
- gesonderter und hochsicherer Schutz von privaten Daten
- durchgängige Absicherung durch Vier-Augen-Prinzip
- begrenzte Stichprobenquote
- pseudonymisierbare Auswertungen

#### Flexible Regelungsoptionen

- unternehmensindividuelle Abbildung der Regelungen zur Internet- und E-Mail-Nutzung
- definierbare Arbeitszeiten, Surfkontingente, Stichprobenquote

#### Automatisiertes Reporting

- für die Einhaltung der umgesetzten Regelung
- Stichprobenauswertung der dienstlichen Internet- und E-Mail-Nutzung möglich
- Summenauswertungen möglich

#### Private E-Mail-Nutzung

- nur im Privatnutzungsbereich
- über privaten E-Mail-Dienst im Web
- optional über gesonderten WebFox E-Mail-Client (keine Downloads von HTML-Komponenten oder E-Mail-Anhängen)

#### Weitere Informationen

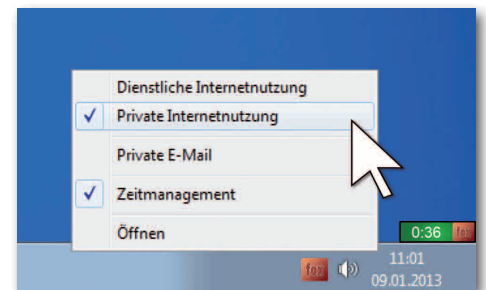
[www.webfox.de](http://www.webfox.de)

### „Nach Einführung des WebFox ist die Internetnutzung in unserem Haus um 30% zurückgegangen.“

Antonio Corbatta | Betriebsrat und WebFox Administrator der AOK Systems GmbH

#### Internet- und E-Mail-Nutzung mit WebFox

WebFox ist ein transparentes Verfahren zur eindeutigen Regelung der dienstlichen und privaten Internet- und E-Mail-Nutzung in Unternehmen und der Öffentlichen Verwaltung. Angepasst an die Unternehmens- bzw. Verwaltungskultur etabliert WebFox einen zeitgemäßen und effizienten Umgang mit den modernen Kommunikationsmedien. Das datenschutzkonforme System steuert die Nutzung durch Trennung von dienst- bzw. privatbezogenem Gebrauch. Das Verfahren erfüllt die Anforderungen von Geschäftsführungen, IT-Verantwortlichen, Personalern, DSB und Arbeitnehmervertretungen und kann für alle denkbaren Regelungen zur privaten Internet- und E-Mail-Nutzung (Verbot, Erlaubnis, beschränkte Erlaubnis etc.) konfiguriert werden. Die anfallenden privaten Daten werden separat gespeichert und können nur in gesetz-



**Der Mitarbeiter entscheidet per Knopfdruck über seine Privataktivitäten am Arbeitsplatzrechner. Das integrierte Zeitmanagement zeigt die Dauer der Privatzeit an.**

lichen Ausnahmesituationen über das Vier-Augen-Prinzip eingesehen werden. Damit dienstlich auch dienstlich bleibt, ist es möglich, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben automatisierte Stichproben durchzuführen. Durch die Trennung von Geschäftlichem und Privatem kommt man sowohl den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes für die Privatnutzung als auch dem Bundesdatenschutzgesetz für die dienstliche Anwendung nach. Durch die eindeutig abgebildeten Regelungen und den besonderen Schutz der personenbezogenen Daten erfährt das Verfahren zudem bei Mitarbeitern hohe Akzeptanz.

**Durch privates Surfen entsteht durchschnittlich ein Arbeitsausfall von über 17 Tagen pro Mitarbeiter im Jahr.**

Quelle: Sterling Commerce